BERICHT

über die
Prüfung des Jahresabschlusses

Kolpingwerk Landesverband Bayern e. V.

zum 31. Dezember 2020

Ring-Treuhand GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Destouchesstr. 68
D-80796 München

Inhaltsübersicht **Seite**

1. Prüfungsauftrag 1
2. Stellungnahme zur Beurteilung durch die gesetzlichen Vertreter 2
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung .....
   3.1. Prüfungsgegenstand 4
   3.2. Art und Umfang der Prüfung 4
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung .....
   4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 7
      4.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 7
      4.1.2. Jahresabschluss 7
      4.1.3. Lagebericht 7
   4.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....
      4.2.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresbschlusses 8
      4.2.2. Verwendung des Jahresergebnisses 9
   4.3. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage .....
      4.3.1. Vermögenslage 10
      4.3.2. Ertragslage 11
      4.3.3. Finanzlage 12
      4.3.4. Vergleich der Haushaltsansätze und Ist-Zahlen 2020 13
5. Prüfung durch die Revisionsstelle des Überdiözesanen Fonds Bayern 14
6. Steuerangelegenheiten 14
7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks 15
8. Schlussbemerkung 18

Anlagen

1	Bilanz zum 31. Dezember 2020
2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020
3	Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020
4	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
5	Ergänzende Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss
6	Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen
7	Allgemeine Auftragsbedingungen

1. Prüfungsauftrag

In seiner ordentlichen Vorstandssitzung hat uns der Vorstand des

Kolpingwerk Landesverband Bayern e. V.,

München,

– nachfolgend auch kurz "Verein" genannt –

zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 gewählt. Die Geschäftsführung des Vereins hat uns daraufhin am 21. Oktober 2020 den Auftrag zur Durchführung einer freiwilligen Abschlussprüfung entsprechend § 317 HGB für das Geschäftsjahr 2020 erteilt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Bei der Erstellung des Prüfungsberichts haben wir die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer – IDW PS 450 n.F.) beachtet.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 7 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen und gegebenenfalls nach ergänzenden schriftlichen Vereinbarungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich an den Kolpingwerk Landesverband Bayern e. V., München, gerichtet.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter haben zulässigerweise keinen Lagebericht gem. § 289 HGB erstellt. Allerdings hat der Geschäftsführer in einer Stellungnahme zu wirtschaftlichen Risiken und Gegebenheiten im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3) und in den weiteren geprüften Unterlagen, insbesondere der Planungsrechnung für das Jahr 2021, die wirtschaftliche Lage des Vereins beurteilt. Wir als Abschlussprüfer beziehen uns in der Stellungnahme zur Beurteilung der Lage des Vereins auf diese Einschätzung.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Vereins ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses gewonnen haben.

Die Geschäftsführung hat durch die Bilanzierung und Bewertung unter Fortführungsgesichtspunkten zum Ausdruck gebracht, dass sie von der Fortführung des Vereins ausgeht. Besondere, über das allgemeine unternehmerische Risiko hinausgehende Risiken in der Geschäftstätigkeit des Vereins liegen nach Auffassung der Geschäftsführung trotz der weiteren Unwägbarkeiten der Auswirkungen der Corona-Pandemie im kommenden Jahr nicht vor.

Folgende weitere Aspekte der Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung sind hervorzuheben:

Gewisse Risiken sieht die Vereinsleitung in dem Umstand, dass der Verein als politische und ideelle Plattform des Miteinanders der Bayerischen Diözesanverbände keinerlei wirtschaftliche Interessen verfolgt und sich daher ausschließlich aus öffentlichen und internen Zuschüssen, Zuwendungen und Beiträgen finanzieren muss. Durch die für das Haushaltsjahr 2021 angekündigte Kürzung des Gesamtzuschusses des Überdiözesanen Fonds um 3% im Bereich der Sachkosten erwartet die Geschäftsleitung eine herausfordernde Situation im Bereich der Finanzierung von Personal- und Sachkosten der geplanten Projekte.

Auf der Grundlage dieser angekündigten Kürzung basiert die vom Verein erstellte Haushaltsplanung 2021. Der Zuschussbescheid für das Haushaltsjahr 2021 lag bis zum Prüfungszeitpunkt jedoch noch nicht vor.

Als wesentlichster Kostenfaktor konnten die Personalkosten trotz der tariflichen Erhöhungen im öffentlichen Dienst, die für den kirchlichen Dienst automatisch übernommen werden, im Berichtsjahr durch die entfallende Neubildung von Urlaubsrückstellungen leicht gesenkt werden. Durch den Kolpingwerk Landesverband Bayern e.V. werden neben der Tätigkeit für den Verein die Geschäftsführung und Sekretariatsarbeiten für die Kolpingjugend Bayern sowie die ehrenamtliche Geschäftsführung des Kolping-Familienferienwerks Landesverband Bayern, des Familienreferats und die ehrenamtliche Vorstandstätigkeit des Geschäftsführers im Bereich des Kolping-Bildungswerks auf Landesebene übernommen.

Das Ergebnis des Berichtsjahres ist durch zwei wesentliche ungeplante Ereignisse beeinflusst. Einerseits entstanden Kosten in Höhe von TEUR 16 durch den überraschend erfolgten Umzug innerhalb des Hauses, die erst in den Folgejahren durch Einsparungen bei den Mietkosten ausgeglichen werden können. Andererseits konnten durch den Ausbruch der Covid-19-Pandemie ab März 2020 durch die angeordneten sozialen Beschränkungen die meisten geplanten Projekte nicht durchgeführt werden, was erkennbar zu Kostensenkungen in allen Bereichen der klassischen Aufgaben des Landesverbandes führte.

Diese entfallenden Kosten gemeinsam mit den erfolgreichen Strukturmaßnahmen der letzten Jahre und der derzeit noch verlässlichen Anpassungen der Zuschussmittel an den Verein für dessen satzungsmäßige Ausgaben haben zu einer Entspannung der Haushaltslage im Jahr 2020 geführt.

Unter dieser Prämisse kann nach Auffassung der Vereinsleitung die Arbeit mit einem einschätzbaren und letztlich eingrenzbaren Risiko fortgeführt werden.

Für das Geschäftsjahr 2021 geht der Verein unter der Voraussetzung einer prognoseentsprechenden Entwicklung der Einnahmen von einem ausgeglichenen Jahresergebnis vor Rücklagenveränderung aus.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Vereins einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich nachvollziehbar. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Vereins gefährdet wäre.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Prüfungsgegenstand

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren

- die Buchführung und
- der Jahresabschluss (bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang) des Vereins.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins; dies gilt auch für die Angaben, die wir zu diesen Unterlagen erhalten haben. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

Ferner sind wir beauftragt worden, im Rahmen der Berichterstattung über die Abschlussprüfung gesetzlich nicht vorgeschriebene, weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss zu erstellen. Wir haben diese ergänzenden Aufgliederungen und Erläuterungen unserem Prüfungsbericht als Anlage 5 beigefügt.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem 20. Januar 2020 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss; er wurde am 10. November 2020 dem Landesausschuss des Vereins vorgelegt und gebilligt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 wurde von uns im Januar 2021 durchgeführt. Anschließend haben wir unseren Prüfungsbericht erstellt und unsere Tätigkeiten am 8. Februar 2021 abgeschlossen.

Wir haben die Abschlussprüfung entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Abschlussprüfung ist nach § 317 HGB so anzulegen, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen Rechnungslegungsvorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wenden wir unseren risiko- und prozessorientierten Prüfungsansatz an.

Im Rahmen der Prüfungsplanung haben wir uns einen Überblick über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie dessen Rechnungswesen verschafft, eine analytische Durchsicht des Jahresabschlusses vorgenommen sowie die Satzung und weitere für unsere Beurteilung relevanten Dokumente und Urkunden eingesehen. Die Prüfungsstrategie wurde von uns nach den hierbei gewonnenen Erkenntnissen und den Erwartungen über mögliche Fehler festgelegt. Das interne Kontrollsystem des Vereins haben wir untersucht, soweit es für eine ordnungsgemäße Rechnungslegung von Bedeutung ist; das interne Kontrollsystem in seiner Gesamtheit war nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die Durchführung unserer Prüfung erfolgte unserem Prüfungsplan entsprechend grundsätzlich nicht kontrollorientiert. Daher haben wir unter Berücksichtigung unserer Risikoeinschätzung unsere analytischen Prüfungshandlungen und stichprobenweisen Einzelfallprüfungen von Geschäftsvorfällen und Beständen in nicht reduziertem Umfang durchgeführt. Bei Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben in bewusster Auswahl gezogen.

Folgende Prüfungsschwerpunkte haben wir auf Grundlage unserer Prüfungsstrategie gesetzt:

- Überprüfung der Prämisse der Fortführung der Vereinstätigkeit
- Entwicklung des Anlagevermögens
- Satzungsgemäße Mittelverwendung
- Zutreffende Rücklagenentwicklung
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Guthaben bei Kreditinstituten wurden uns durch Saldenmitteilungen belegt.

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen sowie Sachanlagen lagen uns eine Anlagenkartei sowie die Rechnungen sämtlicher Zu- und Abgänge vor.

Forderungen und Verbindlichkeiten haben wir anhand vorgelegter Rechnungen und der Zahlungseingänge in Stichproben geprüft.

Die Unterlagen über die erhaltenen Zuschüsse sowie über deren Verwendung (insbesondere die vom Verein erstellten Verwendungsnachweise) haben wir in Stichproben eingesehen.

Bei der Prüfung und Bewertung der Rückstellungen gingen die aus den vorangegangenen Jahresabschlussprüfungen gewonnenen Erfahrungen in die Prüfung mit ein.

Die Prüfung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte weitgehend durch eine bewusste Stichprobenauswahl, sofern nicht wegen der Auswirkung auf den Jahresabschluss eine lückenlose Prüfung einzelner Konten erforderlich war.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir das folgende Prüfungsergebnis und die folgende Untersuchung Dritter verwendet:

Hinsichtlich der Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit des für die Finanzbuchführung verwendeten Softwareprogramms haben wir uns nach kritischer Würdigung auf das von der Firma Grant Thornton Unitreu GmbH, WP-/StB-Gesellschaft, Wien, mit Datum 3. März 2014 erteilte Zertifikat gestützt.

Der gesetzliche Vertreter hat alle gewünschten Aufklärungen und Nachweise erbracht und unter dem 8. Februar 2021 die berufsübliche Vollständigkeitserklärung in schriftlicher Form abgegeben. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Abgrenzungen, außerdem sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, ferner alle Wagnisse berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Die Eröffnungsbilanzwerte sind ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen worden. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Die Finanzbuchführung des Kolpingwerk Landesverband Bayern e. V. wird in den Räumen des Vereins in München geführt. Gebucht wird auf einem Terra Business 5000 PC mit dem Softwareprogramm WINLine der Firma MESONIC Datenverarbeitung GmbH, Mauerbach, Österreich. Das Programm wurde von der Firma Grant Thornton Unitreu GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, zertifiziert.

4.1.2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ist diesem Bericht als Anlagen 1 bis 3 beigefügt.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang wurden eingehalten. Die ergänzenden Bestimmungen der Satzung zur Rechnungslegung wurden befolgt.

4.1.3. Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter haben aufgrund rechtsformabhängiger Erleichterungen und im Einklang mit der Satzung in zulässiger Weise keinen Lagebericht erstellt.

4.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d.h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind im Anhang der Gesellschaft (Anlage 3) ausführlich dargestellt.

Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vorgenommen.

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Während des Geschäftsjahres hat sich das neuartige Corona-Virus zwischenzeitlich zu einer Pandemie mit erheblichen Auswirkungen für Weltkonjunktur, Wirtschaftslage in Deutschland und satzungsgemäße Aktivitäten aller sozialen Netzwerke ausgeweitet. Die deswegen bisher nicht durchgeführten Maßnahmen sollen nach Möglichkeit in verändertem Format nachgeholt werden. Der Großteil des geplanten Mittelbedarfs wurde bereits zugesagt. Die sozialen Aufgaben des Vereins stellen einen wesentlichen Beitrag zu einem funktionierenden gesellschaftlichen Leben dar und realisieren die Aufgaben der kirchlichen und staatlichen Zuschussgeber. Bestandsgefährdende Risiken sind somit derzeit nicht erkennbar.

4.2.2. Verwendung des Jahresergebnisses

Der Verein hat im Berichtsjahr den zweckgebundenen Rücklagen EUR 5.650,23 zum bestimmungsgemäßen Verbrauch entnommen und EUR 28.149,27 zugeführt. Ein Betrag in Höhe von EUR 91,15 wurde der Freien Rücklage entnommen.

		EUR
Ergebnis vor Verwendung		22.407,89
Verbrauch der Rücklage für durchgeführte Investitionen	2.428,18	
Verbrauch der Rücklage für noch nicht verbrauchte Spenden Familienarbeit	3.222,05	
Entnahme Freie Rücklagen	91,15	
Zuführung Rücklage für durchgeführte Investitionen	-5.306,18	
Zuführung Rücklage für noch nicht verbrauchte Spenden Familienarbeit	-3.043,09	
Zuführung Rücklage für Jugendarbeit	-1.000,00	
Zuführung Rücklage für Personalkosten	-18.800,00	
		-22.407,89
Ergebnis nach Verwendung		0,00
Ergebnisvortrag		0,00

Hinsichtlich der Entwicklung der einzelnen Rücklagen verweisen wir im Übrigen auf unsere Ausführungen in Anlage 5 zu diesem Bericht.

4.3. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.3.1. Vermögenslage

In zusammengefasster Form zeigt die als Anlage 1 beigefügte Bilanz im Vergleich zum Vorjahr folgende Vermögenslage:

	31.12.2020		Vorjahr		Veränderungen	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Aktiva						
Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	7,0	4,6	4,1	3,1	2,9	70,7
Umlaufvermögen						
Sonstige Vermögensgegenstände	1,4	1,0	1,7	1,3	- 0,3	---
Flüssige Mittel	142,2	94,4	124,1	93,5	18,1	14,6
	143,6	95,4	125,8	94,8	17,8	14,1
Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	2,8	2,1	- 2,8	---
	150,6	100,0	132,7	100,0	17,9	13,5
Passiva						
Eigene Mittel	143,2	95,1	120,9	91,1	22,3	18,4
Fremdkapital						
Kurzfristige Rückstellungen	5,1	3,4	9,2	6,9	- 4,1	44,6
Alle übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten	1,3	0,9	1,0	0,8	0,3	30,0
	6,4	4,3	10,2	7,7	- 3,8	37,3
Rechnungsabgrenzungsposten	1,0	0,6	1,6	1,2	- 0,6	37,5
	150,6	100,0	132,7	100,0	17,9	13,5

4.3.2. Ertragslage

	2020		Vorjahr		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Erträge					
1. Zuschüsse					
Bischofskonferenz	173,7	45,3	172,0	42,2	1,7
DKF Köln	22,0	5,7	22,0	5,4	0,0
Diözesanverbände	17,6	4,6	17,6	4,3	0,0
BDKJ/BJR Basisförderung	89,4	23,2	90,8	22,2	- 1,4
Kolping-Bildungswerk Bayern	12,0	3,1	12,0	2,9	0,0
Familienferienwerk	12,0	3,1	12,0	2,9	0,0
	326,7	85,0	326,4	79,9	0,3
2. Erstattungen/Beteiligungen	6,0	1,6	16,1	3,9	- 10,1
3. Aktivitäten	1,3	0,3	2,3	0,6	- 1,0
4. Familienarbeit	43,4	11,3	58,3	14,3	- 14,9
5. Sonstige	7,3	1,9	5,2	1,3	2,1
Gesamterträge	384,7	100,0	408,3	100,0	- 23,6
Aufwendungen					
1. Personal	212,7	55,3	218,0	53,4	- 5,3
2. Verwaltung	50,5	13,1	39,1	9,5	11,4
3. Tagungen/Leitungsaufgaben	5,9	1,5	12,6	3,1	- 6,7
4. Aktivitäten	2,9	0,8	19,3	4,7	- 16,4
5. Familienarbeit	81,0	21,1	103,7	25,4	- 22,7
6. Sonstiges	1,5	0,5	4,6	1,2	- 3,1
7. ACA-Beitrag	5,4	1,4	5,4	1,3	0,0
8. Abschreibungen	2,4	0,6	2,3	0,6	0,1
Gesamtaufwendungen	362,3	94,2	405,0	99,2	- 42,7
Jahresergebnis vor Rücklagenveränderung	22,4	5,8	3,3	0,8	19,1
Vermögensvortrag	0,4	0,1	0,4	0,1	0,0
Rücklagenveränderung	- 22,4	- 5,8	- 3,3	- 0,8	- 19,1
Vereinsvermögen	0,4	0,1	0,4	0,1	0,0

4.3.3. Finanzlage

Liquidität

Die Liquiditätsanalyse zum 31. Dezember 2020 zeigt folgendes Bild:

	EUR	EUR	
Kurzfristig verfügbares Vermögen			
Forderungen	1.375,15		
Liquide Mittel	142.204,79	143.579,94	
Kurzfristiges Fremdkapital			
Rückstellungen	5.042,00		
Sonstige Verbindlichkeiten	1.312,22	6.354,22	
Überdeckung		137.225,72	(Vj. TEUR 120,5)

Der Kolpingwerk Landesverband Bayern e. V. ist zum 31. Dezember 2020 finanziell in der Lage, seine kurzfristigen Verbindlichkeiten vollständig zu begleichen. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich die Liquiditätsreserve um TEUR 16,7.

4.3.4. Vergleich der Haushaltsansätze und Ist-Zahlen 2020

Erträge	Ist 2020 EUR	Haushalt 2020 EUR	Abweichung EUR
Bischofskonferenz	173.700,00	173.700,00	0,00
Zuschuss Bundesverband Köln	22.008,12	22.000,00	8,12
Basisförderung BDKJ/BJR	89.411,00	88.000,00	1.411,00
Beiträge Diözesanverbände	17.584,36	17.500,00	84,36
Kolping-Bildungswerk Bayern	12.000,00	12.000,00	0,00
Familienferienwerk	12.000,00	12.000,00	0,00
Familienarbeit	43.427,00	56.500,00	- 13.073,00
Einnahmen	7.267,91	33.600,00	- 26.332,09
Sonstige Erträge (incl. Rücklagenauflösung TEUR 7,3)	13.017,90	400,00	12.617,90
Gesamterträge 2020	390.416,29	415.700,00	- 25.283,71
Aufwendungen			
Personalaufwendungen	212.736,26	220.000,00	- 7.263,74
Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	50.439,15	45.400,00	5.039,15
Leitungsaufgaben	5.876,42	23.000,00	- 17.123,58
Aktivitäten	2.859,36	26.300,00	- 23.440,64
Familienarbeit	81.018,95	91.500,00	- 10.481,05
Abschreibungen	2.428,18	1.500,00	928,18
ACA-Beiträge	5.385,60	5.500,00	- 114,40
Sonstige (incl. Rücklagenzuführung TEUR 27,1)	29.672,37	2.500,00	27.172,37
Gesamtaufwendungen 2020	390.416,29	415.700,00	- 25.283,71
Überschuss 2020 nach Rücklagenveränderung	0,00	0,00	0,00
	390.416,29	415.700,00	- 25.283,71

Die Haushaltsansätze der durchlaufenden Zuschüsse können naturgemäß nur geschätzt werden.

5. Prüfung durch die Revisionsstelle des Überdiözesanen Fonds Bayern

Im Zeitraum 26. Februar 2019 bis 26. März 2019 wurde eine Prüfung des Vereins durch die Revisionsstelle des Überdiözesanen Fonds Bayern durchgeführt. Der Bericht hat uns vorgelegen. Wesentliche Beanstandungen ergaben sich im Rahmen dieser Prüfung nicht.

6. Steuerangelegenheiten

Das Kolpingwerk Landesverband Bayern e. V. verfolgt nach der Satzung sowie nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

Der Verband wird unter der Steuer-Nr. 143/240/40723 beim Finanzamt München Abteilung Körperschaften zur Lohnsteuer veranlagt.

Mit Freistellungsbescheid vom 25. September 2020 für die Jahre 2017 bis 2019 hat das Finanzamt München für Körperschaften die Gemeinnützigkeit des Kolpingwerk Landesverband Bayern e. V. für die Jahre 2017, 2018 und 2019 endgültig und dessen Berechtigung, Spendenbescheinigungen auszustellen bis 31. Dezember 2024 vorläufig anerkannt. Mit Bescheid gem. § 60a Abs. 1 AO vom 12. August 2014 hat das Finanzamt für die Satzung in der Fassung vom 29. April 1994 die Erfüllung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO festgestellt.

7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 des Kolpingwerk Landesverband Bayern e. V., München, unter dem Datum vom 8. Februar 2021 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Kolpingwerk Landesverband Bayern e. V.

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Kolpingwerk Landesverband Bayern e. V. - bestehend aus Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht

aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Vereins abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

München, 8. Februar 2021

RING - TREUHAND GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. RENKL
Wirtschaftsprüfer

gez. MÜLLER
Wirtschaftsprüfer

RINGTREUHAND

8. Schlussbemerkung und Unterzeichnung des Prüfungsberichts

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2020 des Kolpingwerk Landesverband Bayern e. V. erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichtserstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).

Zu dem von uns unter dem 8. Februar 2021 erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt 7 "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks".

Der Prüfungsbericht wird gemäß § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet.

München, 8. Februar 2021

RING - TREUHAND GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

RENKL
Wirtschaftsprüfer

MÜLLER
Wirtschaftsprüfer

Für Veröffentlichungen oder die Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der testierten Fassung abweichenden Form sowie für den Fall der Übersetzung in andere Sprachen bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern dabei der von uns erteilte Bestätigungsvermerk zitiert wird oder ein Hinweis auf unsere Jahresabschlussprüfung erfolgt; wir weisen hierzu auf die Bestimmungen des § 328 HGB hin.

ANLAGEN

		31.12.2020 EUR	31.12.2019 TEUR
I) ANLAGEVERMÖGEN		403,73	0,4
1) Immaterielle Vermögensgegenstände			
2) Betriebs- und Geschäftsausstattung			
3) Geringwertige Wirtschaftsgüter			
	7.006,00		4,1
	4.000,00		3,0
	3.043,09		3,3
	1.000,00		1,0
II) UMLAUFVERMÖGEN	1.000,00		1,0
	1.100,00		1,1
Sonstige Vermögensgegenstände	70.900,00		52,1
	88.049,09		65,6
	54.778,90		54,9
III) KASSENBESTAND, GUTHABEN BEI KREDITINSTITU		142.827,99	120,5
1) Kassenbestand		0,00	0,0
2) Guthaben bei Kreditinstituten		5.042,00	9,2
IV) RECHNUNGSABGRENZUNGSPO		1.312,22	1,0
		1.000,00	1,6
		150.585,94	132,7

Anlage 2

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

KOLPINGWERK LANDESVERBAND BAYERN E.V.
M Ü N C H E N

			2020 EUR	Vorjahr TEUR
Erträge				
1)	Allgemeine Verbandszuschüsse		326.703,48	326,4
2)	Eigeneinnahmen		7.267,91	18,4
3)	Familienarbeit		43.427,00	58,3
4)	Sonstige Erträge		7.276,52	5,2
			384.674,91	408,3
Aufwendungen				
1)	Personalaufwendungen	212.736,26		218,0
2)	Gebäude- und Raumaufwendungen	8.528,95		8,4
3)	Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	41.910,20		30,7
4)	Leitungsaufgaben	5.876,42		12,6
5)	Aktivitäten	2.859,36		19,3
6)	Familienarbeit	81.018,95		103,7
7)	Sonstige Aufwendungen	1.523,10		4,6
8)	ACA-Beitrag	5.385,60		5,4
9)	Abschreibungen auf immaterielle Wirtschaftsgüter und Sachanlagen	2.428,18		2,3
			362.267,02	405,0
10)	Jahresüberschuss vor Veränderung der Rücklagen		22.407,89	3,3
11)	Veränderung von Rücklagen (+ / -)		- 22.407,89	- 3,3
Jahresüberschuss nach Veränderung der Rücklagen			0,00	0,0

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

A. Allgemeine Angaben zum Verein

Der Kolpingwerk Landesverband Bayern e. V. mit Sitz in München ist im Vereinsregister des Amtsgerichts München unter der Nummer VR 14864 eingetragen.

B. Allgemeine Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Allgemeine Angaben zur Bilanzierung

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind unter entsprechender Anwendung der Gliederungsvorschriften des HGB in Anlehnung an die für Kapitalgesellschaften vorgeschriebene Form unter Berücksichtigung vereinsspezifischer Besonderheiten aufgestellt worden.

Die Ergebnisrechnung wurde nach den Erfordernissen des Vereins gegliedert. Sie wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit entsprechend § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet und um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. Bei Gegenständen, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden die Abschreibungen zu den amtlichen AfA-Sätzen ermittelt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit den Nominalwerten bilanziert.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken für ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag dotiert.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Rechnungsabgrenzungsposten betreffen periodisch abgegrenzte Ein- und Auszahlungen des Geschäftsjahres. Sie werden zum Nominalwert angesetzt.

C. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Anlagepositionen zeigt der Anlagenspiegel.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben alle eine Restlaufzeit von nicht mehr als einem Jahr.

3. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten beträgt weniger als ein Jahr.

D. Sonstige Angaben

1. Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2020 bestehen keine Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB.

3. Arbeitnehmerzahl

Im Geschäftsjahr 2020 waren gemäß § 267 Abs. 5 HGB insgesamt durchschnittlich 3 Mitarbeiter (i.Vj. 3) im Verein beschäftigt

4. Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

- die Landesversammlung
- der Landesausschuss
- der Landesvorstand

5. Vertretung des Vereins

Der Verein wird nach innen und außen durch den Landesvorstand vertreten, dessen Mitglieder im Berichtsjahr waren:

Frau Dorothea Schömig, Güntersleben	- Landesvorsitzende
Herr Erwin Fath, Gersthofen	- stellvertretender Landesvorsitzender
Herr Domvikar Msgr. Christoph Huber, München	- Landespräses
Herr Wilhelm Breher, Pfaffenhofen/Ilm	- Landesgeschäftsführer
Frau Katharina Maier, Freising	- Landesleiterin Kolpingjugend

Der Landesvorstand vertritt den Verein nach innen und außen, gerichtlich und außergerichtlich und zeichnet für denselben. Die gesetzliche Vertretung übernehmen der/die Landesvorsitzende oder der/die stellvertretende Landesvorsitzende und ein weiteres Vorstandsmitglied.

6. Gemeinnützigkeit

Der Verein verfolgt nach seinem Satzungszweck und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der steuerrechtlichen Vorschriften durch

- die Förderung der Religion (§ 52 Abs. 2 Ziff. 2 AO)
- die Förderung der Jugend- und Altenhilfe (§ 52 Abs. 2 Ziff. 4 AO)
- die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe (§ 52 Abs. 2 Ziff. 7 AO)
- die Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens (§ 52 Abs. 2 Ziff. 13 AO)
- die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit (§ 52 Abs. 2 Ziff. 15 AO)
- die Förderung des Schutzes von Ehe und Familie (§ 52 Abs. 2 Ziff. 19 AO).

München, 5. Februar 2021

Wilhelm Breher
(Geschäftsführer)

Die Entwicklung des Anlagevermögens stellt sich für 2020 folgendermaßen dar:

		Historische Anschaffungs-kosten Stand 1.1.2020 EUR	Zugänge Abgänge (-) EUR	Abschrei-bungen kumuliert EUR	Abschrei-bungen des Geschäfts-jahres (nach-richtlich) EUR	Buchwert 31.12.2020 EUR
1)	Immaterielle Vermögensgegenstände	16.739,65	0,00 - 2.632,20	11.469,45	1.439,00	2.638,00
2)	Betriebs- und Geschäftsausstattung	32.074,14	4.908,30 - 11.565,75	21.048,69	591,30	4.368,00
3)	Geringwertige Wirtschaftsgüter	2.853,90	397,88 - 2.425,90	825,88	397,88	0,00
		34.928,04	5.306,18 - 13.991,65	21.874,57	989,18	4.368,00
		51.667,69	5.306,18 - 16.623,85	33.344,02	2.428,18	7.006,00

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Kolpingwerk Landesverband Bayern e. V.

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Kolpingwerk Landesverband Bayern e. V. - bestehend aus Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Vereins abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, 8. Februar 2021

RING - TREUHAND GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

RENKL
Wirtschaftsprüfer

MÜLLER
Wirtschaftsprüfer

Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva

Pos. I / 1) Immaterielle Vermögensgegenstände - EUR 2.638,00

(Vj. EUR 4.077,00)

	31.12.2020 EUR
Buchwert 1.1.2020	4.077,00
Zugänge	0,00
Abschreibung	1.439,00
Stand 31.12.2020	2.638,00

Die in 2019 neugestaltete und aktivierte Website des Vereins wurde über das gesamte Geschäftsjahr abgeschrieben.

Pos. I / 2) Betriebs- und Geschäftsausstattung - EUR 51,00

(Vj. EUR 1.095,00)

	31.12.2020 EUR
Buchwert 1.1.2020	51,00
Zugänge	4.908,30
Abschreibung	591,30
Stand 31.12.2020	4.368,00

Pos. I / 3) Geringwertige Wirtschaftsgüter - EUR 0,00

(Vj. EUR 0,00)

Pos. II) Sonstige Vermögensgegenstände - EUR 1.375,15

(Vj. EUR 1.679,20)

	31.12.2020 EUR
Zuschuss Geiselberg Stiftung	300,00
Verauslagungen Reisekosten und Porto	65,45
Abrechnung Mastercard	57,70
Durchlaufposten Wartungsvertrag FilT	952,00
	1.375,15

Die ausgewiesene Forderung aus dem Zuschuss wurde auf ihre Werthaltigkeit geprüft, die gegeben war. Sie war zum Prüfungszeitpunkt noch nicht beglichen. Die weiteren Posten waren
ausgeglichen.

Pos. III / 1) Kassenbestand - EUR 158,31

(Vj. EUR 112,03)

Kassenbestand	158,31

Der ausgewiesene Bestand stimmt mit dem Kassenbuch überein. Eine Überprüfung der Kassenführung führte zu Übereinstimmung zwischen Soll- und Istbestand.

Pos. III / 2) Guthaben bei Kreditinstituten - EUR 142.046,48

(Vj. EUR 123.949,01)

	31.12.2020 EUR
Liga-Bank Konto-Nr. 5 502 1529 40	40.000,00
Liga-Bank München Konto-Nr. 2 152 940	79.489,21
Liga-Bank München Konto-Nr. 102 152 940 Projektkonto	22.557,27
	142.046,48

Die ausgewiesenen Bestände stimmen mit den Saldenmitteilungen des Kreditinstituts überein.

Pos. IV) Rechnungsabgrenzungsposten - EUR 0,00

(Vj. EUR 2.799,96)

Zum Bilanzstichtag waren keine Zahlungen abzugrenzen, die Aufwendungen der Folgeperiode betreffen. Im Vorjahr betraf die Rechnungsabgrenzung Zahlungen vor dem Bilanzstichtag für die Landeskonferenz 2020, die Kolping-Skimeisterschaft in Lienz sowie Hostingkosten und Domain-Gebühren.

Passiva

Pos. I) Vereinskapital - EUR 403,73

(Vj. EUR 403,73)

	31.12.2020 EUR
Vereinskapital 1.1.2020	403,73
Jahresüberschuss nach Rücklagenveränderungen	0,00
Vereinskapital 31.12.2020	403,73

Pos. II) Rücklagen - EUR 142.827,99

(Vj. EUR 120.420,10)

Pos. II / 1) Zweckgebundene Rücklagen - EUR 88.049,09

(Vj. EUR 65.550,05)

1) Rücklage für durchgeführte Investitionen - EUR 7.006,00

(Vj. EUR 4.128,00)

	EUR
Stand 1.1.2020	4.128,00
Zuführung	5.306,18
Auflösung	2.428,18
Stand 31.12.2020	7.006,00

Im Berichtsjahr erfolgte eine Zuführung in Höhe der Zugänge zum Anlagevermögen und eine Auflösung in Höhe der im Berichtsjahr vorgenommenen Abschreibung. Zum 31. Dezember 2020 entspricht die Rücklage dem Buchwert des Anlagevermögens des Vereins.

2) Rücklage für Jugendmaßnahmen - EUR 4.000,00

(Vj. EUR 3.000,00)

Die in den Jahren 2015 und 2017 zur Finanzierung geplanter Maßnahmen im Bereich der Kolpingjugend gebildete zweckgebundene Rücklage in Höhe von EUR 3.000,00 wurde im Berichtsjahr um TEUR 1 erhöht. Aus Gründen des Lockdown wegen der Covid-19-Pandemie mussten die geplanten Maßnahmen auf die kommenden Jahre verschoben werden. Aus der Rücklage sollen das zu erwartenden Defizit aus der Durchführung des ursprünglich für 2020 geplanten Kolpingjugendtages abgedeckt sowie weitere Maßnahmen finanziert werden.

3) Rücklage für noch nicht verbrauchte zweckgebundene Spenden Familienarbeit - EUR 3.043,09

(Vj. EUR 3.222,05)

Die Rücklage entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	EUR
Stand 1.1.2020	3.222,05
Verbrauch	3.222,05
Zuführung	3.043,09
Stand 31.12.2020	3.043,09

Die im Vorjahr aus nicht verbrauchten zweckgebundenen Spenden gebildete Rücklage wurde im Berichtsjahr bestimmungsgemäß verbraucht. Aus nicht verbrauchten zweckgebundenen Spendenmitteln des Berichtsjahres erfolgte eine Zuführung in Höhe von EUR 3.043,09.

4) Rücklage für noch nicht verbrauchte sonstige zweckgebundene Spenden - EUR 1.000,00

(Vj. EUR 1.000,00)

Da der Spendenzweck im Berichtsjahr noch nicht verwirklicht werden konnte, wurde die Rücklage unverändert beibehalten.

5) Rücklage für noch nicht verbrauchten Zuschuss Familienarbeit - EUR 1.000,00

(Vj. EUR 1.000,00)

Die Rücklage entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	EUR
Stand 1.1.2020	1.000,00
Verbrauch	0,00
Zuführung	0,00
Stand 31.12.2020	1.000,00

Der vom Erzbischöflichen Ordinariat Bamberg in 2019 gewährte Zuschuss zum Großfamilientag 2020 konnte wegen der Beschränkungen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie nicht verbraucht werden und wurde unverändert beibehalten.

6) Rücklage für Aktivitäten - EUR 1.100,00

(Vj. EUR 1.100,00)

Die in 2018 aus dem verbliebenen Überschuss aus der Durchführung der Kolping Radtour gebildete zweckgebundene Rücklage wurde zur Finanzierung von Defiziten künftiger Aktivitäten im Berichtsjahr unverändert beibehalten.

7) Rücklage für Personalkosten - EUR 70.900,00

(Vj. EUR 52.100,00)

Die Rücklage entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	EUR
Stand 1.1.2020	52.100,00
Zuführung	18.800,00
Stand 31.12.2020	70.900,00

Im Berichtsjahr wurde die Rücklage erhöht, um Personalkostensteigerungen abzubilden und um die Zielvorgabe der Abdeckung von Personalkosten für 4 Monate zu erfüllen.

Pos. II / 2) Freie Rücklagen - EUR 54.778,90

(Vj. EUR 54.870,05)

Die Rücklage entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	EUR
Stand 1.1.2020	54.870,05
Auflösung	-91,15
Stand 31.12.2020	54.778,90

Zur Erhöhung der zweckgebundenen Rücklage für Jugendmaßnahmen wurde der freien Rücklage ein Betrag in Höhe von EUR 91,15 entnommen.

Pos. IV) Rückstellungen - EUR 5.042,00

(Vj. EUR 9.220,00)

	Stand 1.1.2020 EUR	V A	Verbrauch Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2020 EUR
Jahresabschluss	3.800,00	V	3.800,00	4.522,00	4.522,00
Rückstellung für nicht genommenen Jahresurlaub	5.000,00	V	5.000,00	0,00	0,00
Berufsgenossenschaft	420,00	V	420,00	520,00	520,00
	9.220,00	V	9.220,00		
		A	0,00	5.042,00	5.042,00

Pos. V) Sonstige Verbindlichkeiten - EUR 1.312,22

(Vj. EUR 1.014,66)

	31.12.2020 EUR
Diözesanverband München und Freising, Kopierkosten 2. Hj 2020	746,04
Kolping Stiftung, Stromabrechnung 2020	40,02
SMC Kosten Ausdrucke	104,40
Mastercard-Abrechnung 12-2020 für Büromaterial, Reisekosten und Internet-Nutzung	421,76
	1.312,22

Die Verbindlichkeiten waren zum Prüfungszeitpunkt überwiegend beglichen.

Pos. VI) Rechnungsabgrenzungsposten - EUR 1.000,00

(Vj. EUR 1.609,71)

Ausgewiesen ist ein Veranstaltungszuschuss aus 2020. Die im Vorjahr ebenfalls ausgewiesene Vorauszahlung für eine Nutzungsgebühr für die Website wurde im Berichtsjahr abgerechnet.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

Erträge

Pos. 1) Allgemeine Verbandszuschüsse - EUR 326.703,48

(Vj. EUR 326.423,98)

	2020 EUR	Vorjahr TEUR
Freisinger Bischofskonferenz	173.700,00	172,0
DKF Köln	22.008,12	22,0
Beiträge Diözesesanverbände	17.584,36	17,6
BDKJ/BJR Basisförderung	89.411,00	90,8
Kolping-Bildungswerk Bayern e.V.	12.000,00	12,0
Familienferienwerk	12.000,00	12,0
	326.703,48	326,4

RINGTREUHAND

Pos. 2) Eigeneinnahmen - EUR 7.267,91

(Vj. EUR 18.399,01)

		2020 EUR	Vorjahr TEUR
Kostenerstattungen			
Erstattungen/Beteiligungen		5.996,00	16,1
Aktivitäten			
Teilnehmergebühren			
Tagungen/Kurse/Projekte	0,00		1,8
Verkaufserlös Postkartenaktion Sternenklar, Kostenerstattungen	1.271,91		0,5
		1.271,91	
		7.267,91	18,4

Pos. 3) Familienarbeit - EUR 43.427,00

(Vj. EUR 58.316,00)

	2020 EUR	Vorjahr TEUR
Personalkostenzuschüsse FFW (Bayerisches Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales)	35.000,00	35,0
Zuschüsse LH München Familienerholung	4.450,00	11,6
Sonstige Zuschüsse	3.100,00	4,8
Einnahmen aus Aktivitäten	877,00	6,9
	43.427,00	58,3

Aus dem Gesamtzuschuss der Freisinger Bischofskonferenz in Höhe von EUR 173.700,00 (Anlage 5, S. 9 Pos. 1) wurden EUR 35.000,00 für Familienarbeit weitergeleitet.

Pos. 4) Sonstige Erträge - EUR 7.276,52

(Vj. EUR 5.200,00)

	2020 EUR	Vorjahr TEUR
Spenden zweckgebunden	3.250,00	5,2
sonstige Erträge	4.026,52	0,0
	7.276,52	5,2

Aufwendungen

Pos. 1) Personalaufwendungen - EUR 212.736,26

(Vj. EUR 217.964,57)

	2020 EUR	Vorjahr TEUR
Löhne, Gehälter und soziale Aufwendungen	212.096,07	217,6
Beitrag Berufgenossenschaft	640,19	0,4
	212.736,26	218,0

Pos. 2) Gebäude- und Raumaufwendungen - EUR 8.528,95

(Vj. EUR 8.414,84)

	2020 EUR	Vorjahr TEUR
Miete und Nebenkosten	8.528,95	8,4

Pos. 3) Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - EUR 41.910,20

(Vj. EUR 30.677,52)

	2020 EUR	Vorjahr TEUR
Telefon/Fax/Internet	2.103,09	2,7
Porto- und Versandkosten	169,14	0,1
Instandhaltung/Wartung EDV	5.269,09	3,4
Aufwendungen Umzug	15.770,41	0,0
Versicherungen	770,23	0,8
Reise-, Fahrtkosten	1.700,30	5,5
Kopier- und Druckkosten	1.131,96	1,2
Bürobedarf	2.314,52	1,1
Rechts- und Beratungskosten	4.954,17	4,3
Zeitschriften/Bücher	125,90	0,3
Administrationsaufgaben	248,68	0,9
Zuschuss pastorale Aufgaben	6.750,00	9,0
Auslagen Präses an DV München und Freising	0,00	0,2
Sonstige	602,71	1,2
	41.910,20	30,7

Pos. 4) Leitungsaufgaben - EUR 5.876,42

(Vj. EUR 12.638,04)

		2020 EUR	Vorjahr TEUR
Tagung Landesvorstand		390,05	0,6
Landesversammlung		38,20	0,0
Gremien			
- Landesausschuss	0,00		2,3
- Landeskonferenz Kolpingjugend	4.909,77		7,1
- Landesleitung Kolpingjugend	185,36		1,1
- Landesarbeitskreise Kolpingjugend	353,04		1,5
		5.448,17	
		5.876,42	12,6

RINGTREUHAND

Pos. 5) Aktivitäten - EUR 2.859,36

(Vj. EUR 19.285,33)

	2020 EUR	Vorjahr TEUR
Tagungen/Kurse/Projekte		
- Arbeitnehmerseminar KH Meran	106,00	0,9
- Tagungen Hauptamtlicher	0,00	0,4
- Tagungen Präsides	219,45	0,7
- Junge Erwachsene KJ	1.421,81	0,0
- Fachaufsichtsgespräche KJ	40,40	0,1
- Bundeskonferenz KJ	20,30	0,5
- Kolpingjugend auf Bundesebene	0,00	0,0
- Kolpingjugend bei Diözesanverbänden	0,00	0,2
- BDKJ-Veranstaltungen	23,11	0,4
- Arbeitsgemeinschaft Landespolitik	0,00	0,0
- Kolping-Bildungswerk Bayern	261,65	0,4
- Arbeitsgemeinschaft katholische Frauen Bayern	120,00	0,8
- Jugendreferntentagung KJ	0,00	1,4
- Bayern Radltour	277,00	0,1
- Landtag Live	0,00	9,1
- Parlamentarisches Frühstück/sonst. politische Aktivitäten	369,64	0,1
- Wahlen 2018 und 2019	0,00	1,6
- Stellvertretertreffen Diözesanvorsitzende	0,00	0,4
- Fachtagung Handwerk	0,00	1,8
Sonstiges	0,00	0,4
	2.859,36	19,3

Pos. 6) Familienarbeit - EUR 81.018,95

(Vj. EUR 103.674,64)

	2020 EUR	Vorjahr TEUR
Personalkostenzuschuss FFW Erzbischöfl. Ordinariat	35.000,00	35,0
Personalkostenzuschuss FFW Freistaat Bayern	35.000,00	35,0
Familienerholung	4.450,00	11,6
Familienzuschuss aus Spenden	2.547,00	10,3
Familientreff Schloss Thurn	0,00	4,2
Familien auf Campingplatz / Berghütte	580,56	0,7
Zuschuss Familienurlaub Lambach	2.800,00	2,5
Museumspädagogische Angebote für Familien	0,00	0,6
Weitergeleitete Zuschüsse	0,00	1,5
Familien Radlwoche	301,40	0,0
Zuschuss Familienurlaub Teisendorf	0,00	0,8
Familienstiftung	300,00	1,4
Familienarbeit im Landesbüro	39,99	0,1
	81.018,95	103,7

Pos. 7) Sonstige Aufwendungen - EUR 1.523,10

(Vj. EUR 4.603,87)

	2020 EUR	Vorjahr TEUR
Kolping-Gedenktag	0,00	0,3
Internationale Kolping-Skimeisterschaft	993,00	0,0
Wallfahrt 2020	0,00	1,3
Jugend-Wallfahrt 2020	108,04	2,7
Landesarbeitskreis Handwerk	200,46	0,1
Sonstige	221,60	0,2
	1.523,10	4,6

RINSTREUHAND

Pos. 8) ACA-Beitrag - EUR 5.385,60

(Vj. EUR 5.386,90)

Pos. 9) Abschreibungen auf immaterielle Wirtschaftsgüter und Sachanlage - EUR 2.428,18

(Vj. EUR 2.349,57)

	2020 EUR	Vorjahr TEUR
Abschreibung immaterielle Wirtschaftsgüter	1.439,00	0,2
Abschreibung Betriebs- und Geschäftsausstattung	591,30	1,7
Abschreibung GWG	397,88	0,4
	2.428,18	2,3

Pos. 10) Jahresüberschuss vor Veränderung der Rücklagen - EUR 22.407,89

(Vj. EUR 3.343,71)

Pos. 11) Rücklagenveränderung - EUR - 22.407,89

(Vj. EUR - 3.343,71)

Ertrag aus der Auflösung von Rücklagen - EUR 5.741,38

(Vj. EUR 6.260,91)

	2020 EUR	Vorjahr TEUR
Auflösung Rücklagen für durchgeführte Investitionen	2.428,18	2,4
Auflösung Rücklagen für nicht verbrauchte Spenden Familienarbeit	3.222,05	1,3
Auflösung Rücklagen für nicht verbrauchten Zuschuss Familienarbeit	0,00	1,2
Auflösung Freie Rücklagen	91,15	1,4
	5.741,38	6,3

Aufwand aus Rücklagenzuführung - EUR 28.149,27

(Vj. EUR 9.604,62)

	2020 EUR	Vorjahr TEUR
Zuführung Rücklagen für durchgeführte Investitionen	5.306,18	5,4
Zuführung Rücklagen für Personalkosten	18.800,00	0,0
Zuführung Rücklagen nicht verbrauchte Spenden Familienarbeit	3.043,09	3,2
Zuführung Rücklagen nicht verbrauchter Zuschuss Familienarbeit	0,00	1,0
Zuführung Rücklagen für Jugendarbeit	1.000,00	0,0
Zuführung Freie Rücklagen	0,00	0,0
	28.149,27	9,6

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

1. Rechtsform, Sitz

Der Kolpingwerk Landesverband Bayern e. V. ist ein eingetragener Verein. Er trägt den Namen „Kolpingwerk Landesverband Bayern e. V.".

Sitz des Vereins ist München.

Der Verein wurde am 22. November 1994 unter dem Aktenzeichen VR 14864 in das Vereinsregister des Amtsgerichts München eingetragen.

2. Vereinssatzung

Zum Berichtszeitpunkt war die Satzung vom 29. April 1994 in der Fassung vom 29./30. März 2014 gültig. Die letzte Änderung wurde am 8. Februar in das Vereinsregister 2016 eingetragen.

Für die in der Landesversammlung des Vereins vom 29. bis 30. März 2014 beschlossenen Satzungsänderung erfolgte am 9.4.2016 die Genehmigung des Bundespräsidiums des Kolpingwerkes Deutschland und am 11./12.11.2015 die Billigung durch die Freisinger Bischofskonferenz.

Vereinszweck:

In § 2 der Satzung sind die Ziele und Aufgaben des Vereins wie folgt definiert:

a) Förderung und Koordinierung der Arbeit der Diözesanverbände (Mitgliedsverbände) und ihrer Einrichtungen,

b) Durchführung der im Interesse der Mitgliedsverbände liegenden Aufgaben und Maßnahmen,

c) Anregung und Herausgabe von Stellungnahmen und Verlautbarungen, die sich aus dem Leitbild des Kolpingwerkes und dessen Fortschreibung ergeben,

d) Unterstützung und Mitarbeit in den verschiedenen Rechtsträgern des Kolpingwerkes, insbesondere auf bayerischer Ebene (z. B. Kolping-Familienferienwerk Landesverband Bayern e. V., Kolping-Bildungswerk Landesverband Bayern e. V. ...),

e) Vertretung des Kolpingwerkes Landesverband Bayern e. V. in Gesellschaft, Staat und Kirche,

f) Einbringen von Positionen des Kolpingwerkes Landesverband Bayern e. V. in Gesellschaft, Staat und Kirchen,

g) Initiativen in Abstimmung mit den Mitgliedsverbänden zu erarbeiten und Aktivitäten der Mitgliedsverbände subsidiär zu unterstützen und zu koordinieren,

h) Aktionen anzuregen und durchzuführen, die der Verwirklichung programmatischer Aufgaben und Zielsetzungen dienen,

i) Kontakte und Verbindungen mit seinen Gliederungen und Mitgliedern zu pflegen,

j) Kontakte und Verbindungen zum Kolpingwerk Deutschland, Kolpingwerk Europa und dem Internationalen Kolpingwerk zu pflegen und dort mitzuarbeiten.

Vereinsorgane:

Die Organe des Landesverbandes sind nach § 6 der Satzung

- die Landesversammlung
- der Landesausschuss
- der Landesvorstand.

1) Landesversammlung

1.1) Mitglieder

Mit Sitz und Stimme gehören der Landesversammlung je vier Vertreter(innen) eines jeden Mitgliedsverbandes, die dem Diözesanvorstand angehören, und die stimmberechtigten Mitglieder des Landesausschusses an.

Beratend gehören der Landesversammlung

- die beratenden Mitglieder des Landesausschusses,
- die Referentinnen und Referenten der Diözesanverbände
- ein Vertreter/eine Vertreterin des Bundesverbandes

an.

RINGTREUHAND

1.2) Aufgaben

Die Landesversammlung ist das oberste beschlussfassende Organ des Landesverbandes. In der Landesversammlung werden alle wichtigen Angelegenheiten des Verbandes behandelt und beschlossen:

- die Wahl des/der Landesvorsitzenden und des/der stellvertretenden Landesvorsitzenden
- die Beratung und Beschlussfassung über die sich aus der Satzung ergebenden Aufgaben,
- die Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes des Landesvorstands und den Landesausschusses
- die endgültige Feststellung der vom Landesausschuss genehmigten Jahresabschlüsse und die Entlastung des Landesvorstands und des Landesausschusses,
- die Genehmigung des Haushaltsplanes,
- die Wahl der Kassenprüferinnen und Kassenprüfer für 4 Jahre bzw. alternativ die Wahl einer externen Prüfungsgesellschaft für die Jahresabschlüsse der kommenden zwei Jahre,
- die Beratung und Beschlussfassung über die gestellten Anträge.

2) Landesausschuss

Der Landesausschuss ist das zwischen den Landesversammlungen tagende Kooperations-, Koordinations-, Kontroll- und Beschlussorgan des Kolpingwerkes Landesverband Bayern e. V. Er führt die Beschlüsse der Landesversammlung durch und ist dieser für seine Tätigkeit rechenschaftspflichtig.

2.1) Mitglieder

Dem Landesausschuss gehören nach § 8 der Satzung an:

A) mit Sitz und Stimme:

- der Landesvorstand,
- die weiteren stimmberechtigten Mitglieder der Landesleitung der Kolpingjugend, drei Vertreter/innen der Kolpingjugend, die von den Landes- und Diözesanleitungen der Kolpingjugend in Bayern auf der Landeskonferenz der Kolpingjugend Bayern für zwei Jahre gewählt werden. Davon sollten nach Möglichkeit zwei der Landesleitung angehören.
- je ein Vertreter bzw. eine Vertreterin eines jeden Mitgliedsverbandes,
- der/die Diözesansekretär/-in oder der/die Diözesangeschäftsführer/-in oder der/die Diözesanreferent/-in eines jeden Mitgliedsverbandes,

RINGTREUHAND

B) mit beratender Stimme:

- ein weiterer Diözesanpräses, bestellt durch die Diözesanpräsides der Mitgliedsverbände.
- der/die Vorstandsvorsitzende bzw. im Verhinderungsfall ein/-e Vertreter/-in des Vorstands des Kolping-Bildungswerkes Bayern e. V. und
- die Referentinnen und Referenten des Kolpingwerkes Landesverband Bayern e. V.

2.2) Aufgaben

a) Austausch und Kooperation zwischen den Mitgliedsverbänden,

b) Austausch über die Arbeit der diözesanen Arbeitsgruppen,

c) Erarbeitung und Veröffentlichung von Stellungnahmen,

d) Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,

e) Beratung und Festlegung der Arbeitsschwerpunkte und der Landesveranstaltungen im Rahmen der Jahresplanung,

f) Genehmigung des jährlichen Haushaltsplanes und der jeweils geprüften Jahresrechnung,

g) Genehmigung des Stellenplanes der Landesgeschäftsstelle.

h) die Wahl der externen Prüfungsgesellschaft.

3) Landesvorstand

Der Landesvorstand ist nach § 9 der Satzung Leitungsorgan und Vorstand i. S. d. § 26 BGB des Kolpingwerkes Landesverband Bayern e. V.. Er vertritt den Verein nach innen und außen, gerichtlich und außergerichtlich und zeichnet für denselben.

3.1) Mitglieder

Dem Landesvorstand gehören an:

a) der/die Landesvorsitzenden,

b) der/die stellvertretende Landesvorsitzende,

c) der Landespräses,

d) der/die von der Landesleitung der Kolpingjugend benannte Landesleiter/-in,

e) der/die Landesgeschäftsführer/-in.

RINGTREUHAND

3.2) Aufgaben

Aufgaben des Landesvorstands sind:

a) Regelung der Personalangelegenheiten der voll- und teilzeitbeschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter de Kolpingwerkes Landesverband Bayern e. V.,

b) Vertretungsaufgaben,

c) Lobbyarbeit (kirchlich, politisch, verbandspolitisch),

d) Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Landesversammlung und des Landesausschusses,

e) Vorbereitung und Durchführung von Beschlüssen,

f) Erarbeitung und Veröffentlichung von Stellungnahmen,

g) Erstellung und Überwachung des Haushaltsplanes.

4) Wirtschaftliche Grundlagen

4.1) Gemeinnützigkeit

In § 3 der Satzung ist geregelt:

Das Kolpingwerk Landesverband Bayern e. V. verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Zweck des Kolpingwerkes Landesverband Bayern e. V. ist die Förderung von Religion, Bildung und Erziehung, Jugend- und Altenhilfe, des Schutzes von Ehe und Familie und Völkerverständigung und Entwicklungshilfe.

Das Kolpingwerk Landesverband ist selbstlos tätig. Es verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mittel des Landesverbandes dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden."

§ 13 der Satzung bestimmt, dass bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall des bisherigen Zwecks das Vermögen nach Erledigung verbleibender Verbindlichkeiten an den Deutsche Kolpingsfamilie e. V. fällt, der es ausschließlich für gemeinnützige Zwecke gemäß der Satzung für die Kolpingarbeit in den Diözesen Bayerns zu verwenden hat.

4.2) Aufgabenschwerpunkte

Die Aufgabenschwerpunkte des Vereins sind Hilfestellungen durch Förderung und Koordination der Arbeit der DV's, Kooperationen in Familien- und Jugendarbeit sowie Öffentlichkeitsarbeit.

4.3) Finanzierung

Die Finanzierung des Landesverbandes erfolgt durch den Deutsche Kolpingfamilie e. V. (DKF e. V.), Köln, sowie Zuwendungen der bayerischen Diözesanverbände und sonstige Zuschüsse. Über den Verteilungsschlüssel für die Aufbringung der Mittel der Diözesen beschließt die Landesversammlung.

4.4) Räumliche Unterbringung

Der Kolpingwerk Landesverband Bayern e. V. besitzt kein eigenes Grundvermögen. Sämtliche benötigten Räumlichkeiten sind angemietet. Eigentümerin der Räume ist die Katholische Zentralgesellenhausstiftung.